



Kretischer Verein München und Umgebung e.V
Κρητικός Σύλλογος Μονάχου και περιχώρων
KPH.NE. Κρητική Νεολαία - Jugendabteilung

c/o Emmanouil Kyriakakis
www.krites.de kretischer.verein@gmail.com

Schutz- und Hygienekonzept für die Wahlversammlung unserer Jugendabteilung am 20.06.2021 Ungererstr. 131 - 80805 München

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln, bei der Hauptversammlung / Wahlen der Jugendabteilung, am 20.06.2021 einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner, zum Infektions- bzw. Hygieneschutz für die Wahlversammlung unserer Jugendabteilung am 20.06.2021 ab 16:15 bis 18:15 Uhr in München Ungererstr. 131 - 80805 München, sind:

Name: Herr Manolis Kyriakakis
Herr Stylianos Antonakis

Tel. 0176 7825 3694 und 0170 7017 069

E-Mail kretischer.verein@gmail.com

Überblick

Erwartete Teilnehmeranzahl ca. 10 – 20 Personen

- a. Fiebermessung bei allen Personen vor Betreten des Raumes
 - b. Hand Desinfektionsmittel für die Vereinsmitglieder / Teilnehmer, beim Betreten des Vor- und Versammlungsraumes
 - c. Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personengruppen sicher.
 - d. Mindestabstand zwischen den Tischen
 - e. Pro Tisch Maximal 8 Personen
 - f. Namenslisten pro Tisch
 - g. Zwingend Mund- und Nasen Bedeckung (FFP2 Mund- und Nasen Maske) wenn die Personen aufstehen und/oder sich im (geschlossenen) Raum bewegen
 - h. Belüftung des Versammlungsraumes
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Mitgliederhauptversammlung fern.

- Bei Verdachtsfällen, z.B. bei Fieber, wird den betreffenden Personen der Zutritt bzw. die Teilnahme verweigert.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Tische werden im Raum so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Tischen und / oder den Personengruppen, sichergestellt wird.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

a. Kontrolle Mund- Nasen Bedeckung beim Einlass in geschlossenen Räumen. Mit Mund- und Nasen Bedeckung ist eine FFP2 Maske gemeint.

b. Kontrolle Mund- Nasen Bedeckung vor und im Versammlungsraum.

Versammlungsraum befindet sich im OG1.

c. Mund- Nasen Bedeckung wenn Personen sich zu den Sitzplätzen begeben und wenn die Personen aufstehen und Ihren Sitzplatz verlassen.

Mund- Nasen Bedeckung ist Pflicht im gesamten Gebäude

3. Handlungsanweisungen beim Einlass und Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall

Beim Einlass im Vorraum und vor Betreten des Versammlungsraumes, wird durch ein Vorstandsmitglied bei allen Mitgliedern:

- a. die Körpertemperatur, mittels eines elektronischen kontaktlosen Fieberthermometers, gemessen.
- b. werden die/alle Mitglieder über Symptome befragt (Husten, Atembeschwerden, etc.)

Beträgt die gemessene Körpertemperatur bis 37,4 Grad Celsius, wird dem Mitglied der Einlass gewährt.

Liegt die gemessene Körpertemperatur zwischen 37,5 bis 37,9 Grad Celsius (leicht erhöhte Körpertemperatur) und sind keine weiteren Symptome, lt. Vorheriger Befragung, vorhanden so wird dem Mitglied der Einlass gewährt.

Liegt die gemessene Körpertemperatur bei 38,0 Grad Celsius und/oder drüber/höher, so wird dem Mitglied der Einlass verweigert.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Desinfektionsmittel steht jedem Mitglied beim Eingang und vor dem Betreten des Versammlungsraumes, zur Verfügung.

5. Steuerung des Mitgliederverkehrs

- a. Information der Vereinsmitglieder / Teilnehmer beim Eingang über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln
- b. Das Vereinsmitglied / Teilnehmer bewegt sich nach betreten des Versammlungsraumes zu seinem Sitzplatz. Der Sitzplatz wird dem Mitglied/Teilnehmer zugewiesen.
- c. Maximale Personenanzahl 8 an einem / gleichen Tisch.
Es wird versucht dass Familien oder Angehörige am gleichen Tisch sitzen.
- d. Eine Namensliste wird am Tisch für jeden Tisch und für alle Personen geführt.
- e. Bewegen sich die Vereinsmitglieder / Teilnehmer vom Eingang zum Sitzplatz und vom Sitzplatz zum Ausgang oder innerhalb des Versammlungsraumes, muss Nase- und Mund bedeckt sein. Am Tisch und nur wenn das Vereinsmitglied / Teilnehmer seinen Platz eingenommen hat, darf die Nasen- und Mundbedeckung abgenommen werden.

6. Zutritt Vereinsfremder Personen

Der Zutritt ist Vereinsfremden Personen nicht gestattet.

7. Sonstige Hygienemaßnahmen - Vorsichtsmaßnahmen

- a. Der Raum wird für die gesamte Zeit der Versammlung, belüftet. Dies bedeutet, dass sich gegenüberliegende Türen und / oder Fenster und sonstige Türen und / oder Fenster, geöffnet gehalten werden.
- b. Die Einladung, die Tagesordnung, das Hygienekonzept/Maßnahmen und sonstige die Versammlung betreffende Informationen, werden den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor Versammlungsdatum zur Verfügung gestellt.
- c. Wahlzettel werden direkt am Tag der Versammlung vor Ort vorbereitet. Das Papier wird am Tag der Versammlung und unmittelbar vor dem ausfüllen ausgepackt. Das auspacken und ausfüllen erfolgt mit Einweghandschuhen und durch eine / die gleiche Person (Mitglied des Vorstandes bzw. der Jugendabteilung)
- d. Das Verteilen der Wahlzettel erfolgt mit Einweghandschuhen durch eine / die gleiche Person wie unter Punkt c. (Mitglied des Vorstandes bzw. der Jugendabteilung)
- e. Die Stimmabgabe erfolgt einzeln. Jedes Mitglied kommt einzeln vor die Wahlurne und gibt seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Es wird keine Warteschlange gebildet.
- f. Das Entnehmen der Wahlzettel aus der Wahlurne erfolgt mit Einweghandschuhen und nur durch ein Mitglied des Wahlausschusses.
- g. Nach Auszählung werden die Wahlzettel in einem Papierumschlag verschlossen.

8. Erläuterungen

Sollten es die Witterungsverhältnisse zulassen, so findet die Wahlversammlung im Freien statt.

München, 01.06.2021

Ort, Datum

Für den Kretischen Verein München und Umgebung e.V.

Stylios Antonakis
Vorstand - Vorstandsvorsitzender

Emmanouil Kyriakakis
Vorstand - Jugend- und Tanzabteilung